halten sind noch die gemeinschafft oder austeilung des Leibs vnd Bluts Christi aus dem Heiligen Abendmahl auszuschliessen ist. Denn diese niessung ist nicht wie ein Heidnisch Gedenckzeichen, als so man ein [D 3v:] Spectackel helt vom Julio Cesare oder dergleichen Helden, die da todt sein vnd haben nichts mit vns zu schaffen, sondern der lebendige Son Gottes, Jesus Christus vnser Heilandt, ist warhafftiglich mit dieser seiner Ordnung im Abendtmahl. Vnd zwar eben darzu ist er in dieser seiner Ordnung warhafftig vnd wesentlich gegenwertig, das er vns in dieser niessung mit Brod vnd Wein seinen Leib vnd Blut gibt, applicirt vns sich selbst vnd seine verheissung, macht vns Gliedmas seines Leibes vnd wircket trost in vns. Diese wirckung geschicht durch diese Person, die Menschliche Natur an sich genommen hat vnd wircket nun in derselben vnd vmb derselben willen in vns vnd gibt vns Leben vnd Seligkeit.

Diese notwendige Regeln halten wir fůr recht vnd der Stifftung vnd einsetzung des heiligen Abendmals Christi gemes vnd gebrauchen vns derselben billich zu widerlegung der Bebstischen vnd Sacramentirischen jrthumb Vnd zum warhafftigen trost von der krefftigen vnd fůr vnd fůr werenden gegenwart vnd wirckung des Herrn Christi in den gleubigen.

[D 4r:] Wir vermeiden auch die frembde vnd zur einsetzung dieses Nachtmals nicht gehörende streite, welche Herr Lutherus selber mit vleis vorhůten vnd abschneiden wollen. Als do er vielmals sagt, das vom allenthalben- oder an allen orten sein nicht sol disputirt werden. Schreibet auch: „Vom Sacrament des Leibs vnd Bluts Christi haben wir noch nie geleret, lehren auch noch nicht, das Christus vom Himel oder von der rechten handt Gottes hernider- noch auffahre, noch sichtbarlich, noch vnsichtbarlich. Bleiben fest bey dem Artickel des glaubens ‚Auffgefahren gen himel, sitzend zur rechten Gottes, zukůnfftig etc.‘ vnd lassens Göttlicher Allmechtigkeit beuolhen sein, wie sein Leib vnd Blut im Abendmahl vns gegeben werde, wo man aus seinem beuehl zusammenkompt vnd seine einsetzung gehalten wirdt. Wir dencken da keiner Auffart noch niederfarth, die da solte geschehen, sondern bleiben schlechts vnd einfeltig bey seinen worten: ‚Das ist mein Leib, das ist mein Blut.‘“[27] Haec Lutherus.

Tomo. 12. Germa. VVitteb. Fol. 205.[b]

Wir halten es auch darfůr, das durch diese erklerung den gewissen am besten gera-[D 4v:]then werde. So lehren wir vom nutz vnd rechtem brauch dieses Sacraments auff diese richtige vnd gewisse weise, das vngezweiuelt wahr

[b] Marginalie nicht in E.

[27] Martin Luther, Brief an die Schweizer Städte Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Mühlhausen und Biel vom 1. Dezember 1537, in: WA.Br 8, 152,68–77. Die Marginalangabe bezieht sich auf folgende Ausgabe: Der Zwelffte vnd letzte Teil der Bůcher des Ehrnwirdigen herrn: D. Mart. Lutheri: Nemlich Die erste Auslegung vber die Epistel an die Galater, Ecclesiastes oder Prediger Salomonis sampt etlichen Trostschrifften, Sendbrieuen vnd handlungen [...] vnd [...] Schrifften [...] von dem 33 jar bis in das 46 jar seines seligen abschieds [...], Wittenberg 1559 (VD 16 L 3343), 205r.